

Wichtige Regelungen

1. **Beaufsichtigung Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn**

Wenn Ihr Kind zu Fuß zur Schule kommt oder mit dem Auto gebracht wird, achten Sie bitte darauf, dass es nicht vor 7.45 Uhr an der Schule ist, da die Kinder erst ab 7.45 Uhr beaufsichtigt werden können.

2. **Erkrankung Ihres Kindes**

Sollte Ihr Kind während des Vormittags in der Schule erkranken, so werden Sie vom Sekretariat aus benachrichtigt. Wichtig ist daher, dass Sie in der Schule Ihre aktuelle Telefonnummer angeben, unter der Sie auch tagsüber erreichbar sind.

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit nicht zur Schule kommen kann, dann muss der Schule **spätestens am dritten Tag die Bitte um Entschuldigung vorgelegt** werden. Die Lehrerin bzw. der Lehrer sollten möglichst gleich, z.B. durch Mitschüler informiert werden (Kopiervorlagen auf den folgenden zwei Seiten).

3. **Ansteckende Krankheiten**

Ansteckende Krankheiten - auch Kopfläuse - müssen sofort gemeldet werden. Bitte beachten Sie die Informationen auf den Seiten 18-21!

4. **Beurlaubungen**

Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden oder für einen Tag können vom Klassenlehrer bewilligt werden. Längere Unterrichtsbefreiungen können nur vom Schulleiter genehmigt werden und müssen rechtzeitig und schriftlich beantragt werden.

5. **Waffenerlass**

Laut Erlass ist das Mitbringen von Waffen usw. in Schulen verboten. Beachten Sie bitte die Informationen auf Seite 17.

6. **Schulvertrag**

Der Schulvertrag (Seiten 14-15) wurde in Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern unserer Schule erarbeitet. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber.

7. **Erwerb des Schülerbuchs**

Dank der finanziellen Unterstützung der Fördervereine können wir dieses Schülerbuch zum reduzierten Preis an jeden Schüler weitergeben. Bei Verlust oder Beschädigung muss das Schülerbuch zum vollen Preis von 6,55 € von den Eltern erworben werden.